



9. September 2025

Pressestelle

Presseinformation

Kommunalwahlen 2025

Wahlbriefe jetzt zur Post oder zum Wahlamt bringen!

Ministerium des Innern des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301

pressestelle@im.nrw.de

www.im.nrw

X: [@im_nrw](https://twitter.com/im_nrw)
Instagram: [innen.nrw](https://www.instagram.com/innen.nrw)
Facebook: Ministerium des
Innern des Landes
NRW
WhatsApp: Ministerium des
Innern des Landes
NRW

Die Landeswahlleiterin teilt mit:

Landeswahlleiterin Monika Wißmann appelliert an die Briefwählerinnen und -wähler, ihre Wahlbriefe jetzt auf den Weg zu bringen. „Für den rechtzeitigen Eingang des hellroten Wahlbriefs bei der Gemeinde sind die Briefwählerinnen und -wähler selbst verantwortlich. Wahlbriefe, die bei der Gemeinde nicht bis zum 14. September 2025 um 16 Uhr eingehen, werden bei der Auszählung nicht berücksichtigt“, so Wißmann.

Um jedes Risiko zu vermeiden, empfiehlt die Landeswahlleiterin, den Wahlbrief nach Möglichkeit direkt zum Briefkasten des zuständigen Wahlamtes zu bringen oder direkt beim Wahlamt oder einem für die Briefwahl vor Ort geöffneten Briefwahlzentrum abzugeben. Informationen dazu, wo dies möglich ist, veröffentlichen die Gemeinden in der Regel auf ihren Internetseiten und in der Presse.

In den Wahlräumen, die am Wahlsonntag für die Urnenwahl öffnen, können die Wahlbriefe nicht abgegeben werden.

Wer den hellroten Wahlbrief mit der Deutschen Post zurückschicken möchte, sollte ihn spätestens am Mittwoch, den 10. September 2025 absenden. Der Transport ist innerhalb Deutschlands kostenfrei.



Damit die Briefwahlstimmen gültig sind, empfiehlt die Landeswahlleiterin, die Hinweise in dem Merkblatt zu beachten, das den Wahlunterlagen beiliegt. Nur die ausgefüllten Stimmzettel gehören in den blauen Stimmzettelumschlag. Dieser wird zugeklebt und zusammen mit dem eigenhändig unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag gesteckt.

Kurzentschlossene können noch bis Freitag, den 12. September 2025, 15.00 Uhr, Briefwahlunterlagen beim Wahlamt beantragen. Wer den Antrag persönlich im Wahlamt stellen will, sollte einen gültigen Personalausweis, Pass oder Identitätsausweis sowie die Wahlbenachrichtigung mitnehmen. Im Wahlamt werden die Unterlagen den Antragstellerinnen und Antragststellern dann unmittelbar ausgehändigt. Sie können sofort an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ausnahmsweise ist es möglich, Wahlschein und Briefwahlunterlagen bis zum Wahlsonntag um 15.00 Uhr zu beantragen. Dies setzt voraus, dass jemand wegen einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung den Wahlraum am Wahltag nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen aufsuchen kann oder dass eine wahlberechtigte Person unverschuldet nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde.

Aktuelle und umfassende Informationen zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025 finden Sie unter www.wahlen.nrw. Sie können sich auch auf den Social-Media-Plattformen Instagram und Facebook (jeweils Ministerium des Innern des Landes NRW / @innen.nrw) sowie über den Messenger WhatsApp (Ministerium des Innern des Landes NRW) über Themen und Termine informieren.